

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Juli 2025)

1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

1.1. ALPINMARKETING ist eine Marke von Ing. Christian Fohrmann.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) von Ing. Christian Fohrmann – ALPINMARKETING (im Folgenden „ALPINMARKETING“) gelten für alle Verträge über Leistungen und Lieferungen, die ALPINMARKETING mit seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“) abschließt.

1.2. Unternehmensdaten:

Ing. Christian Fohrmann
Kaiserjägerstraße 3
6112 Wattens
Österreich
UID: ATU68783916

1.3. Gewerbe und Mitgliedschaften:

Ing. Christian Fohrmann unterliegt der Gewerbeordnung für Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation gemäß § 94 Ziffer 74 Gewerbeordnung 1994 sowie Dienstleistung in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik. Die österreichische Gewerbeordnung 1994 kann unter <http://www.ris.bka.gv.at/> abgerufen werden. Ing. Christian Fohrmann ist Mitglied der Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie.

1.4. Ausschließlichkeit der AGB:

Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als ALPINMARKETING ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dieses Erfordernis der schriftlichen Zustimmung gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn ALPINMARKETING in Kenntnis der AGB des Auftraggebers die Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.5. Individuelle Vereinbarungen:

Individuell getroffene Vereinbarungen zwischen ALPINMARKETING und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen AGB.

1.6. Änderungen der AGB:

ALPINMARKETING behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Über Änderungen wird der Auftraggeber rechtzeitig informiert. Die geänderten AGB gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber ihnen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe widerspricht. Auf diese Folge wird ALPINMARKETING den Auftraggeber bei der Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Angebote:

Angebote von ALPINMARKETING sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart oder im Angebot eine Bindungsfrist genannt ist.

2.2. Zustandekommen des Vertrages:

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von ALPINMARKETING oder durch tatsächliche Leistungserbringung seitens ALPINMARKETING zustande. Mündliche oder fernmündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch ALPINMARKETING.

2.3. Leistungsumfang:

Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung.

3. Leistungen von ALPINMARKETING und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1. Leistungsspektrum:

ALPINMARKETING erbringt Leistungen im Bereich der Unternehmensberatung (einschließlich Unternehmensorganisation), digitale Marketingberatung, Konzeption und Erstellung von Websites, Suchmaschinenoptimierung (SEO), Durchführung und Betreuung von Online-Werbekampagnen (z.B. Google Ads, Bing Ads, Meta Ads, etc.), sowie damit verbundene IT-Dienstleistungen und Beratungen.

3.2. Vertragstypen:

a) Dienstverträge:

Bei Beratungsleistungen, insbesondere der Unternehmensberatung, laufender Betreuung von Kampagnen oder ähnlichen fortlaufenden Tätigkeiten handelt es sich um Dienstverträge. ALPINMARKETING erbringt diese Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen, schuldet jedoch keinen bestimmten Erfolg (z.B. Umsatzsteigerung, Rankingverbesserung), da dieser von zahlreichen externen Faktoren abhängt, die außerhalb des Einflussbereichs von ALPINMARKETING liegen.

b) Werkverträge:

Bei der Erstellung einer Website oder der Entwicklung spezifischer

Softwarekomponenten handelt es sich um Werkverträge. ALPINMARKETING schuldet hier die Herstellung eines bestimmten Werkes gemäß den vereinbarten Spezifikationen.

3.3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, ALPINMARKETING alle zur Erbringung der Leistungen notwendigen Informationen, Unterlagen, Zugangsdaten (z.B. für Werbekonten, CMS-Systeme, Hosting-Accounts) und Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Videos, Grafiken etc.) vollständig, rechtzeitig und in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Er hat ALPINMARKETING unaufgefordert auf alle Umstände hinzuweisen, die für die Leistungserbringung relevant sein könnten.

3.4. Folgen mangelnder Mitwirkung:

Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist ALPINMARKETING berechtigt, die Leistungserbringung auszusetzen und/oder die dadurch entstandenen Mehraufwände und Wartezeiten dem Auftraggeber gesondert in Rechnung zu stellen. Terminverzögerungen, die durch mangelnde Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen zu dessen Lasten.

3.5. Rechte an Inhalten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber sichert zu, dass er über alle erforderlichen Nutzungsrechte (Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte etc.) für die von ihm bereitgestellten Inhalte (Texte, Bilder, Grafiken, Videos etc.) verfügt und deren Nutzung durch ALPINMARKETING im Rahmen des Vertrages keine Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber stellt ALPINMARKETING von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung von Rechten Dritter durch die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte resultieren. Dies umfasst auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

3.6. Drittanbieterverträge:

Verträge für Web-Hosting, Domainregistrierung, Google Ads, Bing Ads, Softwarelizenzen, Stockfotos oder andere externe Dienste, die für die Leistungserbringung von ALPINMARKETING notwendig oder sinnvoll sind, schließt der Auftraggeber in der Regel direkt mit dem jeweiligen Drittanbieter ab. ALPINMARKETING kann den Auftraggeber bei der Auswahl und Einrichtung dieser Dienste unterstützen, ist jedoch nicht Vertragspartner dieser Drittanbieterverträge und übernimmt keine Haftung für deren Leistungen, Verfügbarkeit oder Kosten.

4. Zugriffsrechte und technische Voraussetzungen

4.1. Website-Erstellung (Werkvertrag):

Bei einem Auftrag zur Website-Erstellung erhält ALPINMARKETING aus Gründen der Systemsicherheit und zur Gewährleistung der Funktionalität Administrator-Zugriffsberechtigungen zum Content Management System (CMS). Der Auftraggeber erhält einen Redaktionszugriff auf das CMS, der ihm das Hochladen von Bildern und das Verfassen von Texten in dafür vorgesehenen Bereichen ermöglicht.

4.2. Einschränkung des Redaktionszugriffs:

Es sind nicht sämtliche Bereiche und Funktionen im Content Management System für den Auftraggeber zugänglich. Der syntaktisch korrekte Aufbau von einzelnen Webseiten des gesamten Webauftritts erfordert spezielles Know-how (z.B. HTML, Shortcodes, Blöcke, Website-Formatierungskennnisse) und geht über das bloße Schreiben von Text hinaus. ALPINMARKETING bietet als Zusatz-Dienstleistung die Umsetzung neuer Seiten und/oder Teile von Seiten nach einem dazugehörigen Konzept oder vorheriger Auftragsklärung an. Diese Leistungen sind, sofern nicht anders vereinbart, gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

4.3. Online-Werbekampagnen (Dienstvertrag):

Bei einem Auftrag zur Durchführung oder Betreuung von digitalen Werbekampagnen, die Online-Werbepattformen (wie etwa Google Ads, Bing, Meta und andere bestehende oder zukünftige Dienste) nutzen, gewährt der Auftraggeber ALPINMARKETING zum Zweck der Auftragsumsetzung und für die Dauer der Zusammenarbeit Administrator-Zugriffsrechte auf die entsprechenden Werbe-Konten des Auftraggebers.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Preise:

Die Preise für die Leistungen von ALPINMARKETING ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung. Alle Preise verstehen sich in Euro (€) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.

5.2. Fälligkeit:

Sofern nicht anders vereinbart, sind Rechnungen von ALPINMARKETING innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5.3. Anzahlungen und Teilleistungen:

ALPINMARKETING ist berechtigt, bei umfangreichen Projekten oder bei Neukunden eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Zudem können Teilleistungen nach deren Erbringung abgerechnet werden.

5.4. Verzug:

Bei Überschreitung des Zahlungsziels ist ALPINMARKETING berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,2 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Zusätzlich sind die Kosten für die Betreibung der Forderung (Mahnspesen, Inkassokosten, Rechtsanwaltskosten) zu ersetzen.

5.5. Aufrechnungsverbot:

Ein Recht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten

oder von ALPINMARKETING schriftlich anerkannt sind.

6. Gewährleistung

6.1. Werkverträge (z.B. Website-Erstellung):

a) ALPINMARKETING gewährleistet, dass die erstellte Website die im Vertrag oder Angebot ausdrücklich vereinbarten Eigenschaften aufweist und frei von Sach- und Rechtsmängeln ist, die die vertragsgemäße Nutzung wesentlich beeinträchtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software vollständig fehlerfrei zu erstellen.

Geringfügige Mängel, die die Funktionsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

b) Keine Erfolgsgarantie für externe Faktoren: ALPINMARKETING übernimmt keine Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher Erfolge (z.B. Umsatzsteigerung, Lead-Generierung, Buchungserfolge), für die Erzielung bestimmter Platzierungen in Suchmaschinen (z.B. Google Rankings), für die Erreichung bestimmter Besucherzahlen, Klickraten oder Konversionsraten. Solche Ergebnisse hängen von zahlreichen externen Faktoren ab (z.B. Marktbedingungen, Wettbewerb, Algorithmusänderungen von Suchmaschinen/Plattformen, Nutzerverhalten), die außerhalb des Einflussbereichs von ALPINMARKETING liegen.

c) Dynamische Leistungskennzahlen: Auch für dynamische Leistungskennzahlen wie den "Pagespeed Score" oder ähnliche, von Dritten generierte und sich ständig ändernde Bewertungen, wird keine Garantie für das Erreichen eines bestimmten Wertes übernommen. Ein Mangel liegt diesbezüglich nur vor, wenn die vereinbarte technische Funktionalität oder ein im Vertrag explizit definierter Schwellenwert nicht erreicht wird, nicht jedoch bei Abweichungen von externen, variablen Bewertungskriterien.

d) Open Source und Kompatibilität: Insbesondere bei der Verwendung von freier Software (Open Source) kann es vorkommen, dass die Entwicklung plötzlich eingestellt wird oder in ein kommerzielles, kostenpflichtiges Produkt umgewandelt wird. Für die daraus resultierenden Kosten oder die Kompatibilität mit zukünftigen Software- oder Systemversionen wird keine Gewähr übernommen; diese liegen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

e) Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Abnahme des Werkes.

6.2. Abnahme:

Die Abnahme des Werkes (z.B. Website) erfolgt nach Fertigstellung und Prüfung durch den Auftraggeber. ALPINMARKETING wird dem Auftraggeber die Fertigstellung anzeigen und ihn zur Prüfung und Abnahme auffordern. Sollte die Abnahme nicht innerhalb einer angemessenen Frist (z.B. 14 Tage) nach Fertigstellungsanzeige durch ALPINMARKETING erfolgen, gilt das Werk als abgenommen, sofern keine wesentlichen Mängel gerügt wurden. Geringfügige Mängel, die die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen, berechtigen den Auftraggeber nicht zur Verweigerung der Abnahme.

6.3. Nachbesserung:

Bei Mängeln, die der Gewährleistung unterliegen, hat ALPINMARKETING zunächst das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nachbesserung fehl oder ist sie unzumutbar, kann der Auftraggeber Preisminderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Eine Garantie für bestimmte Erfolge (z.B. Verfügbarkeit der Website über unbestimmte Jahre, Kompatibilität mit zukünftigen Softwareupdates) wird nicht übernommen, da diese von externen Faktoren abhängen. Insbesondere bei der Verwendung von freier Software (Open Source) kann es vorkommen, dass die Entwicklung plötzlich eingestellt wird oder in ein kommerzielles, kostenpflichtiges Produkt umgewandelt wird. Für die Kosten, die sich daraus ergeben, ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

6.4. Dienst- und Beratungsrahmenverträge:

Bei Dienst- oder Beratungsrahmenverträgen handelt ALPINMARKETING stets nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Garantie für einen bestimmten Erfolg (z.B. Umsatzsteigerung, Rankingverbesserung, Buchungserfolge oder ähnliche wirtschaftliche Ziele) wird nicht übernommen, da dieser von zahlreichen externen Faktoren abhängt, die außerhalb des Einflussbereichs von ALPINMARKETING liegen.

7. Haftung

7.1. ALPINMARKETING haftet für Schäden des Auftraggebers, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von ALPINMARKETING zurückzuführen sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.2. Bei bloßer leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von ALPINMARKETING für Vermögensschäden oder entgangenen Gewinn, Vertrauens- oder Datenverlust, Arbeitsunterbrechungen, Ungenauigkeit von Ergebnissen, Computer-Abstürzen oder Fehlfunktionen sowie für mittelbare Schäden und Folgeschäden ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Personenschäden.

7.3. Die Ersatzpflicht von ALPINMARKETING wird je Schadensfall auf den Auftragswert, maximal jedoch auf **EUR 2.500,00** begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.4. Soweit die Haftung von ALPINMARKETING ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ALPINMARKETING.

7.5. ALPINMARKETING haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks, behördliche Anordnungen, Ausfälle von Kommunikationsnetzen oder Gateways Dritter oder andere Umstände, die

außerhalb des Einflussbereichs von ALPINMARKETING liegen, verursacht werden.

8. Datenschutz

8.1. ALPINMARKETING ist befugt, Logins/Passwörter des Auftraggebers für die Erfüllung des Werkvertrags, Dienstvertrags oder Beratungsrahmenvertrags zu nutzen.

8.2. Sofern ALPINMARKETING im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, wird ein gesonderter Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung (ADV) gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.

8.3. ALPINMARKETING verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG). Nähere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der gesonderten Datenschutzerklärung von ALPINMARKETING, die auf der Website von ALPINMARKETING (z.B. unter [Link zur Datenschutzerklärung einfügen]) abrufbar ist.

9. Beendigung der Zusammenarbeit

9.1. Kündigung von Dienstverträgen:

Dienstverträge können von beiden Parteien unter Einhaltung der im Vertrag vereinbarten Kündigungsfristen gekündigt werden. Sofern keine Fristen vereinbart sind, gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9.2. Übergabe von Zugriffsrechten:

Mit wirksamer Beendigung der Zusammenarbeit erhält der Auftraggeber die Administrationsrechte zum Content Management System (z.B. WordPress) und zu den Werbeplattformen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, umgehend nach Beendigung der Geschäftsbeziehung die Logins/Passwörter im CMS und den Werbeplattformen zu ändern. ALPINMARKETING hat ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Geschäftsbeziehung keinen Zugriff mehr auf dessen Daten und Accounts.

9.3. Lizenzierte Software und Quellcodes:

a) Wurde für den Auftraggeber eine individuelle Website programmiert, kann diese lizenzierten Code Dritter oder Code von ALPINMARKETING enthalten.

b) Auf ALPINMARKETING lizenzierte und bereitgestellte Drittanbieter-WordPress-Plugins (wie z.B. SEO-Plugins, KI-Tools, etc.) müssen vom Auftraggeber für den Weiterbetrieb nachträglich selbst lizenziert werden, sofern diese nicht explizit als dem Auftraggeber überlassenes Eigentum vereinbart wurden.

c) Die Quellcodes der von ALPINMARKETING entwickelten Website-Plugins, Website-Themes und Website-Funktionen unterliegen dem Urheberrecht von ALPINMARKETING. ALPINMARKETING verpflichtet sich, zum Tag der Beendigung eine gebrauchstaugliche Website einschließlich der zugrunde liegenden ALPINMARKETING-Quelltexte zum weiteren Gebrauch zu überlassen. Das Recht zur Weiternutzung ist nicht übertragbar und bezieht sich ausschließlich auf die Website des Auftraggebers in genau der Form zum Zeitpunkt der Überlassung. Eine Weitergabe an Dritte oder die Nutzung der Quellcodes für andere Projekte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von ALPINMARKETING gestattet. Änderungen an den überlassenen ALPINMARKETING-Quellcodes durch den Auftraggeber selbst oder durch Dritte sind ohne schriftliche Zustimmung von ALPINMARKETING untersagt.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Anwendbares Recht:

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).

10.2. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den darauf basierenden Verträgen ist das sachlich zuständige Gericht in **Wattens, Österreich**.

10.3. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke aufweisen sollte.